



Interpellation Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Marti Bernhard (SP) vom 16. Dezember 2013 betreffend Projekt "ict4kids"; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation:

"Projekt «ict4kids»"

«ict4kids» ist das bisher umfangreichste Projekt der Stadt Langenthal im Bereich Bildung und Informatik. Ende August 2011 bewilligten die Stimmbürger/-innen zur Finanzierung der ICT-Infrastruktur in den Volksschulen und Kindergärten einen Rahmenkredit von CHF 4'230'000.00. Zum Betrieb der ICT-Infrastruktur in den Volksschulen und Kindergärten wurden zudem jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 486'800.00 bewilligt. Nun steht das Projekt «ict4kids» kurz vor dem Abschluss.

Rückblickend ergeben sich im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts «ict4kids» etliche Fragen: Gemäss einem Medienbericht in der Berner Zeitung vom 6. Dezember 2012 wurden bei der Beschaffung von Schulmobiliar, Computern, Schulsoftware, Hintergrundsystemen und Druckern «die Submissionsgrenzen für die öffentliche Ausschreibepflicht nicht erreicht», obwohl es sich gesamthaft um ein beträchtliches Investitionsvolumen handelt. Dies wird dahingehend begründet, dass der Gemeinderat «über 15 verschiedene Objektkredite zum Projekt «ict4kids» bewilligt» habe, welche alle unter dem gesetzlichen Schwellenwert von CHF 200'000 liegen. Demgegenüber hat die Stadt Langenthal im Jahr 2013 die Beschaffung von etwa 100 Multimediageräten, Rednerpulten, Projektoren und elektrischen Projektionsleinwänden öffentlich ausgeschrieben.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Warum wurde bei der Beschaffung von Schulmobiliar, Computern, Schulsoftware, Hintergrundsystemen und Druckern eine andere Ausschreibe-/Vergabep Praxis gewählt als bei der inhaltlich ähnlich gelagerten Beschaffung von Multimediageräten, Rednerpulten, Projektoren und elektrischen Projektionsleinwänden?*
- 2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Stückelung der Beschaffung von Schulmobiliar, Computern, Schulsoftware, Hintergrundsystemen und Druckern in unzählige Objektkredite mit Blick auf das Aufteilungsverbot gemäss Art. 2 ÖBV?¹*
- 3. Wie viele verschiedene Lieferanten haben bei der Beschaffung der Computerarbeitsplätze, Drucker und Kopiergeräte jeweils Offerten eingereicht?*
- 4. Inwiefern entspricht dies den kantonalen Empfehlungen, «im Sinne des Gebotes des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Gelder [...] mindestens ein zusätzliches Konkurrenzangebot einzuholen»?²*
- 5. Inwiefern bestehen zwischen leitenden Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Langenthal (insbesondere des Fachbereichs Informatik) und dem/den Lieferanten persönliche Verflechtungen?*

Auch aus Sicht der Nutzenden in den Volksschulen und Kindergärten ist die Umsetzung des Projekts «ict4kids» mit Fragen behaftet: Obwohl die Computer bereits seit anderthalb Jahren installiert sind (und damit bereits etwa ein Drittel der Lebensphase der Infrastruktur von 5 Jahren vorbei ist), können sie immer noch nicht optimal genutzt werden. Ein Grund dafür ist die immer noch fehlende Ausrüstung mit Multimediaanzeigegeräten. Ein weiterer Grund für die Unzufriedenheit vieler Nutzenden ist aber auch die Technologie der Plattform: Verschiedentlich wird bemängelt, dass die vorhandene ICT-Infrastruktur die Bedürfnisse der Nutzenden zu wenig abdeckt und betreffend Funktionalität und Flexibilität nur bedingt alltagstauglich ist.

¹ Art. 2 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV): «Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Schwellenwerte nach Artikel 3 bis 5 ÖBG [BSG 731.2] zu unterschreiten.»

² Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern: Leitfaden für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Kanton Bern, Seite 6



Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des Projekts «ict4kids» an den Langenthaler Schulen?
2. Inwiefern wurden die in der Zwischenzeit bewilligten Multimediaanzeigeräte ohne Interaktivität evaluiert?

Wer trägt die Verantwortung für die Evaluation und die Auswahl der Multimediageräte?

Inwiefern wurden die Schulen in den Evaluations- und Auswahlprozess einbezogen?

3. Weshalb wurde - im Widerspruch zu verschiedenen Berichten und Stellungnahmen des Gemeinderates - auf das Konzept des «Thin Client-Computing¹» verzichtet und stattdessen voll ausgerüstete Computer (Fat Clients) eingerichtet?
4. Inwiefern ergeben sich aus dem Verzicht auf das Konzept des «Thin Client-Computing» zusätzlich anfallende Unterhalts- und Betriebskosten, d.h. Mehrkosten für die Steuerzahlenden?
5. Inwiefern wurde die nun eingesetzte «Fat Client-Architektur» einer Evaluation unterzogen?

Gibt es einen entsprechenden Evaluationsbericht bzw. ein technisches Konzept?

Wurde dieses von den Nutzenden einem Review unterzogen?

6. Wie beurteilt der Gemeinderat die Benutzerfreundlichkeit und die zielgruppenspezifische Tauglichkeit der eingerichteten bzw. vorgesehenen ICT-Infrastruktur an den Langenthaler Volksschulen und Kindergärten?

Inwiefern wurden schulspezifische Anforderungen an die ICT-Infrastruktur und die Bedürfnisse der Nutzenden berücksichtigt?

Daniel Steiner-Brütsch und Bernhard Marti

2. Vorbemerkungen:

Bewilligung eines Rahmenkredits

An der Gemeindeabstimmung vom 27. und 28. August 2011 hiess die Langenthaler Stimmbevölkerung folgenden Beschluss gut:

1. Das Projekt ict4kids gemäss den Ausführungen in dieser Botschaft wird genehmigt.
2. **Zur Finanzierung der ICT-Infrastruktur in den Volksschulen und Kindergärten wird ein Rahmenkredit von Fr. 4'230'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 660.506.05, bewilligt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle für die Umsetzung des Projekts "ict4kids" notwendigen Objektkredite zu bewilligen.**
3. Der Anteil der Investitionen in die bauliche Infrastruktur, ausmachend rund Fr. 1'730'000.00 wird harmonisiert abgeschrieben (jährlich 10% des Rechtbuchwertes). Der Anteil der Investitionen in die ICT-Infrastruktur, ausmachend rund Fr. 2'500'000.00, wird linear wähen fünf Jahren abgeschrieben (jährlich 20%). Der Gemeinderat bewilligt die entsprechenden Nachkredite respektive stellt die notwendigen Mittel im Voranschlag ein.
4. Zum Betrieb der ICT-Infrastruktur in den Volksschulen und Kindergärten werden insgesamt jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 486'800.00 bewilligt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, je nach Projektfortschritt die bereits entstehenden Kosten mittels Nachkrediten zu bewilligen. Ab 2013 sind die Kosten im Voranschlag einzustellen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

¹ Projekt «ict4kids», Beilage 1 zum Traktandum Nr. 1 der Stadtratssitzung vom 28. Februar 2011, Seite 20 unten: «Thin Clients sind abgespeckte Computer, die in einem Netzwerk als Arbeitsplatz dienen. Das Augenmerk liegt besonders in der einfachen Administration des Rechners. Thin Clients verfügen meist nur über eine minimale Ausstattung (z.B. keine Festplatte) und sind deshalb um Vieles preisgünstiger. [...]»



Die Stimmbevölkerung bewilligte mit diesem Beschluss einen Rahmenkredit über Fr. 4'230'000.00 zur Umsetzung des Projekts ict4kids und ermächtigte den Gemeinderat, die für die Umsetzung notwendigen Objektkredite zu sprechen.

In der Botschaft an die Stimmbevölkerung finden sich zur Frage, weshalb der Stimmbevölkerung ein Rahmenkredit beantragt wurde, folgende Ausführungen (Kapitel 4, S. 15):

Rahmenkreditbegehren - was ist das, und warum dieser Antrag?

Beantragt wird neben der Zustimmung zum Projekt "ict4kids" die Genehmigung der erwähnten finanziellen Mittel für die Anschaffung der Infrastruktur und für die nachfolgende Betriebsphase. Betreffend die einmaligen Investitionskosten wird ein Rahmenkreditbegehren gestellt. Dazu folgende Erklärung:

Rahmenkredite sind Verpflichtungskredite für mehrere Einzelvorhaben, die zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen. Der Beschluss über den Rahmenkredit bestimmt, welches Organ die einzelnen Objektkredite beschliessen darf (Art. 6 Abs. 5 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).

Auf Grund der technischen Komplexität des Geschäftes und der Schnellebigkeit der Informatik im Allgemeinen sind im jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Details des Projektes "ict4kids" bekannt sind, sondern diese können zum Teil erst im Rahmen der Ausführungsplanung definiert werden. Im Kontext der Umsetzung des Beschlusses am Schluss dieser Botschaft wird es Aufgabe des Gemeinderates sein, im Rahmen der Bewilligung der einzelnen Objektkredite die dannzumaligen Umstände und Vorschläge (Mengengerüst, Qualität der Verkabelungen, neue Preiskonditionen etc.) konkret zu prüfen. Der Gemeinderat darf sich aber inhaltlich nicht vom in dieser Botschaft beschriebenen Projekt entfernen, und selbstverständlich ist der Gemeinderat auch an den maximalen Kostenrahmen, wie er hier bewilligt wird, gebunden.

Bereits im Rahmen der Beantwortung von Fragen aus dem Stadtrat im Frühjahr 2011 wurde zur Frage des Rahmenkredits erläutert (vgl. Stadtratsakten zur Sitzung des Stadtrates vom 27. Juni 2011, Trakt. 1):

*Es ist ihm (Anm. Red. dem Gemeinderat) insbesondere wichtig, festzuhalten und zu betonen, dass es sich bei der Vorlage ict4kids in der Sache um **eine Konzeptgenehmigung mit Rahmenkreditantrag** handelt. Dieser Umstand wurde in den bisherigen Beratungen und offenbar auch in der gemeinderätlichen Kommunikation bisher zu wenig gewichtet. Er ist aber sehr wichtig, denn*

- *in Abweichung zu "gewöhnlichen" Anträgen zu Projektgenehmigungen und Kreditbewilligungen geht es vorliegend noch gar nicht um die Genehmigung eines konkret formulierten, ausführungsfähigen Projektes in Verbindung mit einer konkreten Finanzierung mittels Objektkredit. Vielmehr beinhaltet der Beschluss der Stimmberechtigten (erst) die Genehmigung eines in (den Stadtratsunterlagen und) der Botschaft an die Stimmberechtigten umschriebenen Konzeptes und um die "Reservation" der für dessen Umsetzung nötigen finanziellen Mittel.*
- *auf der Basis dieses Beschlusses der Stimmberechtigten erfolgen keine Ausgaben bzw. Umsetzungsarbeiten. Vielmehr sind dem Gemeinderat im Anschluss an die Rechtskraft des hoffentlich positiven Volksbeschlusses vom 27./28. August 2011 zu ict4kids im Rahmen des bewilligten Gesamtkonzeptes die einzelnen konkreten Umsetzungsschritte in Verbindung mit detaillierten Objektkreditanträgen vorzulegen, beispielsweise für die Anschaffung der Serverlandschaft, für die noch erforderliche Glasfaserverkabelung vom Verwaltungszentrum an der Jurastrasse zu den Schulzentren, für die Planung und Ausführung der Verkabelungen in den Schulzentren, für die Beschaffung der Gerätschaften, etc.*

Der Gemeinderat ist bei der Bewilligung dieser Objektkredite gehalten, das ict4kids-Konzept als Ganzes so, wie es die Stimmberechtigten genehmigt haben, und in Einhaltung der Rahmenkreditobergrenze umzusetzen. Er ist aber gleichzeitig auch verantwortlich dafür, die Umsetzung so kostengünstig, effizient, wirkungsvoll und in Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen neuen Ausgangslagen (Entwicklung der Technik etc.) vorzunehmen. Viele Elemente, die aus heutiger Warte noch nicht abschliessend definiert werden können, müssen auf den dannzumaligen Zeitpunkt hin also konkret erarbeitet und sachlich nach- und ausgewiesen werden.



Dieses Vorgehen wurde insbesondere gewählt, weil

- *die Informatikwelt sehr schnelllebig ist,*
- *sich gleichzeitig die vorgesehene Umsetzungsdauer über mehrere Jahre erstreckt,*
- *nicht in allen Teilen im Vorfeld klar abgrenzbare Zusammenhänge mit den Sanierungsarbeiten in den Kreuzfeld-Schulhäusern bestehen.*

Der Gemeinderat kann und wird im Rahmen der Bewilligung der zur Umsetzung des ict4kids-Konzeptes nötigen Objektkredite auf die dannzumal konkrete Situation reagieren. Sei dies beispielsweise in Bezug auf die Anzahl Beamer, auf das Mengengerüst als Ganzes, auf zu treffende Übergangslösungen in Zusammenhang mit der Renovation der Schulhäuser im Kreuzfeldareal etc.

*Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Vorgehen, welches in Artikel 6 Absatz 5 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 explizit vorgesehen ist, setzt, das ist sich der Gemeinderat bewusst, seitens des Parlaments und der Stimmberechtigten einen **erhöhten Vertrauensvorschuss** voraus: Der Gemeinderat wird gemäss dem Beschlussesentwurf zur Bewilligung von Objektkrediten ermächtigt, die im Einzelfall seine ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Stadtverfassung auch überschreiten dürfen (in der Summe aller Kredite darf jedoch die Rahmenkreditobergrenze nicht überschritten werden). Gleichzeitig übernimmt der Gemeinderat mit dieser Art des Vorgehens aber auch eine erhöhte Verantwortung, für die er angesichts der Wichtigkeit der Vorlage für die Weiterentwicklung der Volksschulen gerne einsteht.*

Von Beginn weg war zudem klar und beabsichtigt, die Ausstattung der Schulen und der Kindergärten zeitlich gestaffelt in zwei Realisierungseinheiten (RE 1 und RE 2) umzusetzen. Dazu in der Botschaft an die Stimmbevölkerung:

Die RE 1 umfasst die Informatik-Ausrüstung der Schulzentren Elzmatte und Hard sowie alle Kindergärten. Zusätzlich müssen in dieser Phase Überbrückungslösungen in den Kreuzfeld-Schulhäusern 2, 3 und 4 eingerichtet werden, da der pädagogische Auftrag auch in diesen Schulhäusern ab 2012 umgesetzt werden muss. Diese Überbrückungslösungen sollen so lange Bestand haben, bis diese Gebäude baulich umfassend saniert werden. Das ist betreffend das Schulhaus Kreuzfeld 4 im Jahr 2014 der Fall (das Sanierungsprojekt und die Finanzierung dafür wurden an der Urnenabstimmung vom 14. und 15. Mai 2011 bereits beschlossen). Die bauliche Sanierung der Schulhäuser Kreuzfeld 2 und 3 ist in den darauffolgenden Jahren vorgesehen.

*In der RE 2 werden im Kontext der erwähnten Sanierung der Kreuzfeld-Schulhäuser 2, 3 und 4 nach und nach die Überbrückungslösungen aus der RE 1 durch definitive Lösungen ersetzt (z.B. Ersatz von Funk-Anschlüssen in den Kreuzfeldschulhäusern 2 und 3 durch definitive Kabelanschlüsse).
(Kapitel 3.2, S.9f)*

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat mit Beschluss der Stimmbevölkerung vom 27./28. August 2011 ermächtigt und beauftragt wurde, bis maximal Fr. 4'320'000.00 zur Umsetzung des Projekts ict4kids einzusetzen. Es war seine Aufgabe, im Rahmen der dokumentierten Realisierungseinheiten 1 und 2 die zur Umsetzung notwendigen Objektkredite zu sprechen und dabei in einem Projekt, das über mehrere Jahre umgesetzt werden sollte, den aktuellen Entwicklungsstand einer sich rasant entwickelnden Branche zu berücksichtigen.

Gestützt auf die Botschaft und den Beschluss der Stimmbevölkerung vom 27./28. August 2011 ist es damit nicht erstaunlich respektive war es explizit Aufgabe des Gemeinderates, in den folgenden Monaten mittels Genehmigung von Objektkrediten die Umsetzung des Projekts zu begleiten, die Inhalte des Projekts stets erneut zu überprüfen und dieses voranzutreiben.



Gesetz und Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen

Die Stadt Langenthal untersteht wie alle bernischen Gemeinden den kantonalen Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Gesetz vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen, ÖBG, BSG 731.2 sowie Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen, ÖBV, BSG 731.21).

Artikel 5 ÖBG regelt die kommunalen Schwellenwerte:

Aufträge kommunaler Auftraggeber (...) sind

- im offenen oder selektiven Verfahren zu vergeben, wenn deren geschätzter Wert ohne Mehrwertsteuer 200'000 Franken erreicht;
- im Einladungsverfahren nach Artikel 4 Absatz 2 zu vergeben, wenn deren geschätzter Wert 100'000 Franken ohne Mehrwertsteuer erreicht.

Da die Stadt Langenthal keine eigenen, tieferen Schwellenwerte kennt, sind die kantonalen Schwellenwerte massgebend (Art. 5 Abs. 2 ÖBG).

Nur im offenen oder selektiven Verfahren muss der Auftrag öffentlich ausgeschrieben und die Eignung der Anbietenden anhand von Eignungskriterien (Art. 16 ÖBV) resp. die Angebote aufgrund von Zuschlagskriterien geprüft werden (Art. 30 ÖBV). Der Zuschlag hat durch eine anfechtbare Verfügung zu erfolgen, welche alle Anbietenden, die ein Angebot eingereicht haben, eröffnet wird.

Bei einem Einladungsverfahren kann die Auftraggeberin frei wählen, welchen Anbietenden sie direkt zur Angebotsabgabe einladen will, es müssen mindestens drei gültige Angebote eingeholt werden (eine Ausschreibung ist fakultativ) und der Zuschlag hat durch eine anfechtbare Verfügung zu erfolgen.

Erreicht ein kommunaler Auftrag keinen Schwellenwert (d.h. liegt der geschätzte Wert ohne Mehrwertsteuer unter Fr. 100'000.00) kann der Auftrag direkt, d.h. ohne Ausschreibung und Zuschlagsverfügung vergeben werden.

Zusammengefasst untersteht die Stadt Langenthal den Vorschriften zum öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Bern. Diese kommen immer dann zum Zuge, wenn die Stadt einen Bauauftrag, Lieferauftrag oder Dienstleistungsauftrag vergibt. Entscheidend zur Beantwortung der Frage, ob ein kommunaler Schwellenwert erreicht ist, ist jedoch nicht die Höhe eines Objektkredites sondern vielmehr die einzeln zu vergebenden Auftragssummen.

3. Beantwortung der Fragen:

1. *Warum wurde bei der Beschaffung von Schulmobiliar, Computern, Schulsoftware, Hintergrundsystemen und Druckern eine andere Ausschreibe-/Vergabep Praxis gewählt als bei der inhaltlich ähnlich gelagerten Beschaffung von Multimediageräten, Rednerpulten, Projektoren und elektrischen Projektionsleinwänden?*

Die Stadt Langenthal hat keine "Vergabep Praxis". Sie untersteht den kantonalen Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen und wendet diese an. Beispielhaft seien im Folgenden die Vergaben von Elektroarbeiten, Schulmobiliar und Schulsoftware gezeigt:

- Elektroarbeiten (Tertiärverkabelung) (GRB vom 15. Februar 2012): Objektkredit Fr. 310'000.00; Auftrag im offenen Verfahren vergeben an ARGE Elektro ict4kids (p.A. Alpiq InTec West AG), Langenthal, zu Fr. 291'074.10.
- Schulmobiliar RE 1 (GRB vom 20. Juni 2012): Objektkredit CHF 90'000.00, 4 Offerten eingeholt, Aufträge im freihändigen Verfahren vergeben an Mobil Werke AG, Berneck, zu CHF 75'771.35 sowie an Schule und Raum AG, Mühlethurnen, zu CHF 5'839.35.
- Schulsoftware RE 1 (GRB vom 30. Mai 2012) Objektkredit CHF 58'000.00, Aufträge im freihändigen Verfahren vergeben an Revoca Lernsoftware, Romanshorn, für CHF 3'090.00, an educa.ch, Bern zu CHF 5'076.00, an Schulverlag, Bern, zu CHF 8'942.60, an Thierbach&Mertens Software GbR, Ludwigsburg DE, zu CHF 562.50, an swisstopo, Wabern, zu CHF 170.00, an Comsoft direct AG, Rotkreuz, zu CHF 33'142.00 sowie an Netop Tech AG, Langenthal, zu CHF 4'953.10.



Die Stadt Langenthal wandte die kantonalen Vorschriften an, führte jedoch keine freiwilligen submissionsrechtliche Verfahren durch, wo die Schwellenwerte ein solches nicht verlangten oder wo gestützt auf Artikel 7 Absatz 3 ÖBV auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden konnte. Letzteres ist stets dann der Fall, wenn infolge Ergänzung bereits erbrachter Leistungen und um die Austauschbarkeit mit bereits vorhandenem Material oder bereits vorhandenen Installationen sicherzustellen resp. um die Kontinuität einer Dienstleistung zu gewährleisten, ein Auftrag der ursprünglichen Anbieterin resp. dem ursprünglichen Anbieter vergeben werden muss.

Wie die Interpellation richtig festhält, wurde im vergangenen Jahr die Beschaffung der Präsentationstechnik öffentlich ausgeschrieben und der Auftrag im ordentlichen Submissionsverfahren vergeben.

2. *Wie beurteilt der Gemeinderat die Stückelung der Beschaffung von Schulmobiliar, Computern, Schulsoftware, Hintergrundsystemen und Druckern in unzählige Objektkredite mit Blick auf das Aufteilungsverbot gemäss Art. 2 ÖBV¹*

Wie aus den Vorbemerkungen ersichtlich, besteht zwischen der Bewilligung von Objektkrediten und der Befolgung submissionsrechtlicher kantonalen Vorschriften kein Zusammenhang. Der Gemeinderat war gestützt auf den Volksbeschluss von Ende August 2011 beauftragt, das Projekt ict4kids mittels Bewilligung einzelner Objektkrediten umzusetzen. Seit dem Vorliegen des rechtskräftigen Volksbeschlusses hat der Gemeinderat insgesamt 18 Objektkredite genehmigt (beinhaltend die Kredite für die Projektleitung - die nach einer Anfangsphase intern und damit ohne direkte Kostenfolgen für das Projekt wahrgenommen wurde - den Ausbau des ISC Langenthal, das Netzwerk, die IT-System Plattform RE 1 und RE 2, bauliche Massnahmen, das Mobiliar RE 1 und RE 2, die schulspezifische Software sowie die Multimedia-Lösung). Demgegenüber stellt sich die Frage der Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens einzig im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen an Dritte, die bis heute an eine Vielzahl von Leistungserbringende - sei es nach Durchführung eines offenen Submissionsverfahrens oder in der Mehrzahl direkt - in den verschiedenen Fachgebieten vergeben wurden.

3. *Wie viele verschiedene Lieferanten haben bei der Beschaffung der Computerarbeitsplätze, Drucker und Kopiergeräte jeweils Offerten eingereicht?*

Für die Beschaffung der Computerarbeitsplätze wurden Offerten für HP-Produkte beim bisherigen HP-Preferred-Partner-Lieferanten, LAN Computer Systems AG eingeholt. Bei den Druckern und Kopiergeräten wurden bestehende (Leasing-)Verträge mit Sysprint AG weitergeführt (vgl. dazu auch die Antwort zur folgenden Frage 4).

4. *Inwiefern entspricht dies den kantonalen Empfehlungen, «im Sinne des Gebotes des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Gelder [...] mindestens ein zusätzliches Konkurrenzangebot einzuholen»?²*

Im Rahmen einer umfangreichen Geräteevaluation hat sich die Stadtverwaltung Langenthal im Jahre 2008 grundsätzlich für den Einsatz von HP-Computerarbeitsplätzen entschieden. Ausschlaggebend dafür waren neben einem guten Preis-Leistungsverhältnis, die technischen Vorzüge der HP-Geräte, das einfache Device-Management und die optimalen Implementationsmöglichkeiten in die damalige Citrix-Systemumgebung. Ziel des Projektes ict4kids war, keine neue Umgebung mit neuen Produkten zu schaffen, sondern das bestehende und durch das ISC Langenthal betriebene IT-Umfeld zu erweitern und damit optimale Synergien und einen effizienten, kostenoptimierten Betrieb sicher zu stellen. Die Beschaffung von HP-Geräten bildete dabei einen wesentlichen Bestandteil.

¹ Art. 2 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV): «Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Schwellenwerte nach Artikel 3 bis 5 ÖBG [BSG 731.2] zu unterschreiten.»

² Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern: Leitfaden für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Kanton Bern, Seite 6



Erweitert eine Gemeinde ihre Gerätelandschaft im Rahmen eines grösseren Projekts, kennt HP Schweiz eine spezifische Projektpreispolitik: Das Pricing für die Beschaffung der geplanten Computerarbeitsplätze, Drucker und Kopiergeräte wird von HP Schweiz bestimmt und für alle involvierten Partner d.h. für alle offiziellen Anbieter von HP-Produkten verbindlich vorgegeben. Im Rahmen des sog. Education Engagements hinterlegte HP auch für das Projekt "ict4kids" der Stadt Langenthal eigene Konditionen, die für alle HP-Preferred Partner Geltung hatten. Dies hatte zur Folge, dass alle potentiellen Vertragspartner der Stadt Langenthal von denselben Konditionen des Lieferanten HP Schweiz profitierten und Unterschiede in Offerten verschiedener Verkäufer nur in sehr geringem Ausmass möglich waren. Die Stadt Langenthal verzichtete daher auf das Einholen mehrerer Offerten, insbesondere da sie auch aus submissionsrechtlicher Sicht dazu nicht verpflichtet war, erreichte doch die Ausstattung mit HP-Produkten in keinem Schulzentrum die Schwellenwerte gemäss Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen.

Die Beschaffung der Geräte erfolgte schlussendlich bei LAN Computer Systems AG resp. die Druckerverträge wurden mit Sysprint AG weitergeführt, da die Stadt Langenthal gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit diesen HP-Preferred-Partnern machte und sich auf einen reibungslosen Ablauf des Geschäfts verlassen konnte.

5. *Inwiefern bestehen zwischen leitenden Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Langenthal (insbesondere des Fachbereichs Informatik) und dem/den Lieferanten persönliche Verflechtungen?*

Die Frage suggeriert einen Vorwurf an leitende Mitarbeitende der Stadtverwaltung und insbesondere an den Fachbereichsleiter Informatik, den der Gemeinderat in aller Form zurückweist. Die Stadtverwaltung steht in guten, aber unabhängigen Beziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern. Sämtliche Aufträge wurden durch einen Beschluss des Gemeinderats, auf Antrag einer eigens dafür eingesetzten, ämterübergreifenden Begleitgruppe, vergeben, ohne dass einzelne Mitarbeitende direkt Einfluss nehmen konnten. Es bestehen deshalb keinerlei Anzeichen, dass "persönliche Verflechtungen" irgendwelcher Art zwischen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und den Lieferanten bestehen, die auf die Vergabe von Aufträgen im vorliegenden Projekt Einfluss gehabt hätten.

-
1. *Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des Projekts «ict4kids» an den Langenthaler Schulen?*

Die Realisierungseinheit 1 (RE 1) ist grundsätzlich abgeschlossen: in den Schulzentren Kreuzfeld 1-3, Hard, Elzmatte und den Kindergärten sind die Arbeitsplätze und Drucker installiert und in Gebrauch. Ausstehend ist einzig die Installation der Präsentationstechnik. Die diesbezügliche Verzögerung begründet sich in den erforderlichen Abklärungen und Vorevaluationen des durch die Schulen initiierten Systemwechsels von Beamern hin zu Panels. Die Installation der Panels ist für Frühling 2014 geplant. Die Umsetzung der Realisierungseinheit 2 (RE 2) wird in Abhängigkeit zum Baufortschritt der Sanierung des Schulzentrums Kreuzfeld 4 vorangetrieben.

2. *Inwiefern wurden die in der Zwischenzeit bewilligten Multimediaanzeigergeräte ohne Interaktivität evaluiert?*

Wer trägt die Verantwortung für die Evaluation und die Auswahl der Multimediaegeräte?

Inwiefern wurden die Schulen in den Evaluations- und Auswahlprozess einbezogen?

Die Vergabe des Auftrags für die Multimediaegeräte erfolgte gestützt auf die Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens in einem offenen Verfahren. Die Evaluation wurde gemäss den in den Submissionsunterlagen definierten Kriterien (Preis 60%, Nutzertests 30% und Referenzen 10%) durchgeführt. Zu den Nutzertests waren die Lehrkräfte aller Schulzentren und Stufen eingeladen. Zwanzig Lehrpersonen stellten sich für die Bewertung der bemusterten Geräte zur Verfügung. Die ICT-Fachstelle Schulen koordinierte den Evaluationsprozess und führte die Auswertung der Offerten mit Unterstützung eines externen Experten durch. Die Evaluationsergebnisse wurden den Schulleitungen vorgelegt, welche gestützt auf diese Ergebnisse den Antrag zu Gunsten der nicht interaktiven Panelvariante zu Händen des Gemeinderats stützten.



3. *Weshalb wurde - im Widerspruch zu verschiedenen Berichten und Stellungnahmen des Gemeinderates - auf das Konzept des «Thin Client-Computing¹» verzichtet und stattdessen voll ausgerüstete Computer (Fat Clients) eingerichtet?*

Die heutige "ict4kids"-Plattform basiert auf einer virtualisierten Desktopinfrastruktur (Virtual Desktop Infrastructure VDI, vgl. Informatikkonzept vom 11. November 2011). Bei dieser Technologie befinden sich alle Daten und Programme im Rechenzentrum auf den Servern und nicht lokal auf den Arbeitsstationen (sog. Server-based-Computing).

Die Aussage, es sei auf das "Thin Client-Computing" verzichtet worden, ist nicht korrekt. Thin Client-Computing bedeutet in der Fachsprache nichts anderes als die Nutzung des sogenannten Server-based-Computing, bei dem nicht nur die Daten, sondern auch die Anwendungen direkt auf dem Server betrieben werden. Gestützt auf und in Umsetzung des dem Projekt "ict4kids" zugrunde liegenden Informatikkonzepts werden im IT-System der Schulen mit wenigen Ausnahmen sämtliche Prozesse auf einem zentralen Server im Sinne von Server-based-Computing ausgeführt.

Korrekt ist, dass nicht wie ursprünglich im Informatikkonzept beschrieben, der Grossteil der Geräteflotte auf Thin Clients basiert. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auf das Server-based-Computing verzichtet worden wäre. Die Gründe für die Beschaffung sog. FAT-Clients liegen bei im Laufe des Projekts aufgetretenen, neuen technologischen Ausgangslagen, die es zu berücksichtigen galt. So wurde zum Zeitpunkt der Geräteevaluation durch das Projektteam der Volksschule ein Multimedia-Konzept erarbeitet, das auf komplett neuen Technologien (interaktive Panels mit spezieller Bedienungssoftware) basierte. Gemäss Abklärungen der Projektleitung war diese Software zur Steuerung und Bedienung der interaktiven Panels nicht netzwerkfähig; das heisst, die Software konnte nicht im Sinne von Server-based-Computing auf den zentralen Servern bereitgestellt werden. Weil zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abschliessend entschieden war, ob allenfalls interaktive Panels eingesetzt werden sollten, wurde im Projekt - wie übrigens bereits im Fragenkatalog der EVP-glp-Fraktion vom 16. März 2011 (Frage 9) vorgeschlagen - punktuell auf FAT-Clients ausgewichen, um auch auf allfällige neue Anforderungen im Bereich der Multimedialösung reagieren zu können.

4. *Inwiefern ergeben sich aus dem Verzicht auf das Konzept des «Thin Client-Computing» zusätzlich anfallende Unterhalts- und Betriebskosten, d.h. Mehrkosten für die Steuerzahlenden?*

Wie zur vorangehenden Frage ausgeführt, wurde nicht auf das "Thin Client-Computing", also Server-based-Computing verzichtet. Die heutigen leistungs- und energieoptimierten FAT-Clients werden in erster Linie als Thin Client genutzt und wie ein Thin Client zentral konfiguriert und verwaltet. Dank günstigen Einkaufspreisen fielen keine höheren Investitionskosten an. Ebenfalls können die in der Botschaft ausgewiesenen Unterhalts- und Betriebskosten eingehalten werden.

5. *Inwiefern wurde die nun eingesetzte «Fat Client-Architektur» einer Evaluation unterzogen?*

Gibt es einen entsprechenden Evaluationsbericht bzw. ein technisches Konzept?

Wurde dieses von den Nutzenden einem Review unterzogen?

Sämtliche im Projekt "ict4kids" eingesetzte Hardware wurde im Zeitraum vom November 2011 bis in den Frühling 2012 eingehenden Tests unterzogen. Der Fachbereich Informatik definierte verschiedenste Testszenarien und evaluierte etliche Gerätetypen im Parallelbetrieb. Sämtliche möglichen Geräte wie Thin Clients, PCs, Notebooks, Monitore und Drucker wurden den zuständigen Schulvertretungen vorgestellt und in einem, durch den Fachbereich Informatik eigens aufgebauten Testcenter, für eigene Tests überlassen. Die Auswahl der Geräte erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Projektleitung und den Schulen, die jederzeit in den Evaluations- und Testprozess einbezogen waren.

¹ Projekt «ict4kids», Beilage 1 zum Traktandum Nr. 1 der Stadtratssitzung vom 28. Februar 2011, Seite 20 unten: «Thin Clients sind abgespeckte Computer, die in einem Netzwerk als Arbeitsplatz dienen. Das Augenmerk liegt besonders in der einfachen Administration des Rechners. Thin Clients verfügen meist nur über eine minimale Ausstattung (z.B. keine Festplatte) und sind deshalb um Vieles preisgünstiger. [...]»



6. *Wie beurteilt der Gemeinderat die Benutzerfreundlichkeit und die zielgruppenspezifische Tauglichkeit der eingerichteten bzw. vorgesehenen ICT-Infrastruktur an den Langenthaler Volksschulen und Kindergärten?*

Inwiefern wurden schulspezifische Anforderungen an die ICT-Infrastruktur und die Bedürfnisse der Nutzenden berücksichtigt?

Die Grundlage für die Beschaffung der ICT-Ausrüstung der Volksschulen Langenthal bildet das "pädagogische ICT-Konzept der Volksschule Langenthal". Basierend auf dem kantonalen Lehrplan definierte dieses die Anforderungen an das ICT-System aus pädagogischer Sicht. Das Konzept wurde durch die damalige Leiterin ICT-Fachstelle Schulen in enger Zusammenarbeit mit Lehrkräften (ICT-Fachpersonen) im Rahmen einer Zertifikatsarbeit verfasst und durch die Schulleitungskonferenz und die Volksschulkommission genehmigt. Auf Basis dieser im Konzept definierten pädagogischen Anforderungen wurden in der Folge die "Informatikstrategie für die Schulen" und das "Informatik-Konzept ict4kids" erarbeitet. Sämtliche Konzepte, Systeme und Anwendungen wurden im Rahmen des Projekts durch die Nutzenden (ICT-Verantwortliche und Schulleitungen) beurteilt und gutgeheissen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die schulspezifischen Anforderungen die Grundlage des gesamten Projekts bildeten.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass derartige Projekte stets in einem gewissen Zielkonflikt stehen. Auf der einen Seite stehen verschiedenste Anforderungen der Anspruchsträger im Raum, andererseits muss ein stabiler, sicherer Betrieb sowie Unterhalt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gewährleistet sein. Der Gemeinderat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich die Schulleitungskonferenz im Projekt ict4kids weiterhin engagiert und festhält, dass bei der Umsetzung des Projekts dessen Komplexität sowie die sich stetig wandelnde Kommunikationstechnologie zu Gunsten der Nutzer berücksichtigt werden. Weder bei der Schulleitungskonferenz, in der Stadtverwaltung noch beim Gemeinderat sind Reklamationen der Lehrerschaft zu ict4kids eingegangen.

Der Gemeinderat ist daher überzeugt, dass mit dem kurz vor Abschluss stehenden Projekt ict4kids den Lehrpersonen, sowie Schülerinnen und Schülern eine aktuelle, professionelle und benutzergerechte Arbeitsumgebung zur Verfügung steht. Erfreulich ist zudem, dass das Projekt aller Voraussicht nach deutlich unter dem durch die Stimmbevölkerung gesprochenen Kredit abschliessen wird.

Berichterstattung: schriftlich (vgl. Text) und mündlich: Stadtpräsident Thomas Rufener, Ressortvorsteher Präsidiales)

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation):

⁴ *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 22. Januar 2014

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Thomas Rufener

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner